gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: AGO KRAFT Camping Intensivreiniger Konzentrat

überarbeitet am: 05.08.2022 Druckdatum: 12.08.2022

Version: 1.0



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AGO KRAFT Camping Intensivreiniger Konzentrat

Unique Formula Identifier (UFI-Code):

UFI: 3YJ7-N1NG-J009CN03

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemisches: Zum Reinigen von verschmutzten Fahrzeugoberflächen. Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

AGO Sauberkeit für Haus und Garten! GmbH & Co. KG

Straße / Postfach Im Schwarzen Bruch 18

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort D-59872 Meschede

Kontaktstelle für technische Informationen

+49 (0) 291 / 321 989 61

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 291 / 321 989 61/ +49 (0) 291 / 321 989 63/ e-mail: al-sdb@agoshop.de

1.4 Notrufnummer

- +49 (0) 30/30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin
- +49 (0) 291/32198961 Notruf der Gesellschaft. Notruf ist nur zu Bürozeiten besetzt. Mo-Fr von 8.00 18.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	<u>Gefahrenhinweise</u>
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	-	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1		H318

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahrensymbole: GHS05



Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P501 Behälter nur völlig restentleert einer Wiederverwertung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Isotridecanol, ethoxyliert, Natriumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: AGO KRAFT Camping Intensivreiniger Konzentrat

überarbeitet am: 05.08.2022 Druckdatum: 12.08.2022

Version: 1.0



Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

- Zusätzliche Gefahren für Mensch und Umwelt

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt stark entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Entfällt, das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):

< 5% nichtionische Tenside, < 5% amphotere Tenside, <5% Phosphate.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Index-Nr. EG-Nr.

EINECS, ELINCS, NLP Einstufung

REACH-Reg.No.	Bezeichnung	Gehalt %	(EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
9043-30-5 	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO)	1-<5	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	
Polymer				
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat	1-<5	Eye Irrit.2, H319	
230-785-7				
 01-2119489369-18-xxxx				
112-34-5 603-096-00-8 203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1-<5	Eye Irrit. 2, H319	
01-2119475104-44-xxxx				
5131-66-8 603-052-00-8 225-878-4	3-Butoxy-2-propanol	1<5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315	
01-2119475527-28-xxxx				
1310-73-2 011-002-00-6 215-185-5	Natriumhydroxid	<1	Met. Corr.1, H290 Skin Corr.1A, H314 Eye Dam.1, H318	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H) und Abkürzungen der Einstufung ist dem Artikel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

01-2119457892-27-xxxx

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen, da Erstickungsgefahr durch Schaumbildung möglich.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen

etwas über den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: AGO KRAFT Camping Intensivreiniger Konzentrat

überarbeitet am: 05.08.2022 Druckdatum: 12.08.2022

Version: 1.0



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit reichlich Wasser nachspülen.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Für angemessene Lüftung sorgen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand- u. Explosionsschutz: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Lagerung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Geeignete Behältermaterialien: PE, PP, Glas.

Lagerklasse: TRGS 510 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr. 112-34-5

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900, Dampf und Aerosol.

Wert: 10 ppm, 49 mg/m3, (1.5)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

101.2 ma/m3

7,5 mg/m3

: 1,0 mg/l

: 0,1 mg/l

: 3,9 mg/l

: 200 mg/l

: 4,4 mg/kg d.w.

: 0,44 mg/kg d.w. : 0,32 mg/kg d.w.

: 56 mg/kg Nahrung

CAS-Nr. 7320-34-5

> 70 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)

0,68 mg/m3 (Long-term - systemic effects) 2,79 mg/m³ (Long-term - systemic effects)

20 mg/kg Körpergewicht/Tag

10 mg/kg Körpergewicht/Tag

1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag

Handelsname: AGO KRAFT Camping Intensivreiniger Konzentrat

überarbeitet am: 05.08.2022 Druckdatum: 12.08.2022

Version: 1.0



Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Spezifizierung: EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU,

Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

Wert: 15 ppm, 101,2 mg/m3

Indikativ

Spezifizierung: EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG,

2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

Wert: 10 ppm, 67,5 mg/m3

Indikativ

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 67,5 mg/m3, 10 ppm DNFI Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung: 67,5 mg/m3, 10 ppm

DNEL

Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung:

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 34 mg/m3, 5 ppm DNFI 34 mg/m3, 5 ppm

Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung:

DNEL

Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung:

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt:

DNEL

Süßwasser

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken:

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Meerwasser Sporadische Freisetzung Abwasserreinigungsanlage (STP)

Süßwassersediment Meeressediment Boden

Sekundärvergiftung

Inhaltsstoff:

Tetrakaliumdiphosphat

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL) Oral DNEL (population) Inhalativ DNEL (population)

DNEL (worker)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

50 mg/l (Kläranlage) **PNEC** PNEC agua 0,05 mg/l (Süßwasser) 0,005 mg/l (Meerwasser)

Inhaltsstoff: 3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr. 5131-66-8

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 147 mg/m3

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 52 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung : 43 ma/m3

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt : 22 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

: 0,525 mg/l Süßwasser Meerwasser : 0,0525 mg/l Sporadische Freisetzung : 5,25 mg/l

Seite 4 von 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: AGO KRAFT Camping Intensivreiniger Konzentrat

überarbeitet am: 05.08.2022 Druckdatum: 12.08.2022

Version: 1.0



Abwasserreinigungsanlage (STP) : 10 mg/l Süßwassersediment : 2,36 mg/kg Meeressediment : 0,236 mg/kg Boden : 0,16 mg/kg

Inhaltsstoff: 2,2',2"-Nitrilotriethanol CAS-Nr. 102-71-6

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900 Einatembarer Anteil (E) 1 mg/m3, (1) Wert:

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 5 mg/m3 DNFI

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung: 5 mg/m3 **DNEL**

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: 6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag

DNFI

Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: 1,25 mg/m3 Allgemeinbevölkerung, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung: 1.25 mg/m3

DNFI

Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: 3,1 mg/kg Körpergewicht/Tag

Allgemeinbevölkerung, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken: 13 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser: $0.32 \, \text{mg/L}$ Meerwasser: 0,032 mg/l Sporadische Freisetzung: 5,12 mg/l Abwasserreinigungsanlage (STP): 10 mg/l 1,7 mg/kg d.w. Süßwassersediment: Meeressediment: 0,17 mg/kg d.w. Boden: 0,151 mg/kg d.w.

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid CAS-Nr. 1310-73-2

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen : 1 mg/m3 Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen : 1 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden.

Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland).

EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe".

TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Inhalative Exposition".

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Gegebenenfalls

Gesichtsschutz (EN 166)

Hautschutz - Handschutz:

Schutzhandschuhe, alkalibeständig, benutzen (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Seite 5 von 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: AGO KRAFT Camping Intensivreiniger Konzentrat

überarbeitet am: 05.08.2022 Druckdatum: 12.08.2022

Version: 1.0



Mindestschichtstärke in mm: 0,5

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Handschutzcreme empfehlenswert.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren: Nicht zutreffend

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Form: Flüssia

- Geruch: Chemisch

- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- pH-Wert bei 20°C: 12,5 (DIN 19268)
- Siedetemperatur (1013 hPa): Ca. 100°C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.
- Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizienz (log Pow): Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

- Schmelztemperatur: -2°C
- Flammpunkt: Nicht sicherheitsrelevant
- Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
- Dampfdruck (20°C): Keine Daten verfügbar
- (ISO 387) - Dichte (20°C): 1,04g/cm³
- Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.
- Viskosität, dynamisch (20°C): Ca.10 mPa.s

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine im Anwendungsbereich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: AGO KRAFT Camping Intensivreiniger Konzentrat

überarbeitet am: 05.08.2022 Druckdatum: 12.08.2022

Version: 1.0



11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet ATE (oral) 23843,6 mg/kg

Inhaltsstoff/e:

Inhaltsstoff: Tetrakaliumdiphosphat CAS-Nr. 7320-34-5

Akute Toxizität

 $\begin{array}{lll} \text{Oral} & \text{LD50} & > 2000 \text{ mg/kg (mus)} \\ \text{Dermal} & \text{LD50} & > 7940 \text{ mg/kg (rab)} \end{array}$

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO) CAS-Nr. 9043-30-5

Akute Toxizität

Oral LD50 500 mg/kg (Ratte) (CESIO-Empfehlung, Literaturwerte (300-2000 mg/kg))

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhaltsstoff: 3-Butoxy-2-propanol CAS-Nr. 5131-66-8

Akute Toxizität

 $\begin{array}{lll} \text{Oral:} & \text{LD50 Oral} & :> 3300 \text{ mg/kg (Ratte)} \\ \text{Haut:} & \text{LD50 Dermal} & :> 2000 \text{ mg/kg (Ratte)} \end{array}$

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Akute Toxizität

Oral: LD50 Oral : > 2000 mg/kg (Ratte)

Haut: LD50 Dermal : 2764 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: 2,2',2"-Nitrilotriethanol CAS-Nr. 102-71-6

Akute Toxizität

Oral LD50 6400 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhalativ LC0 ca. 1,8 mg/l (Ratte, männlich und weiblich; 8 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Verursacht Hautreizungen.

Einstufung erfolgt aufgrund der Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Einstufung erfolgt aufgrund der Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

AquatischeToxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: AGO KRAFT Camping Intensivreiniger Konzentrat

überarbeitet am: 05.08.2022 Druckdatum: 12.08.2022

Version: 1.0



Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO) CAS-Nr. 9043-30-5

Aquatische Toxizität

LC 50 / 96 h > 1-10 mg/l (Cyprinus carpio) (OECD 203)

EC 50 / 48 h > 1-10 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

EC 50 / 72 h > 1-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201) NOEC 2,48-3,76 mg/l (Daphnia magna) (21 d (CESIO))

Inhaltsstoff: Tetrakaliumdiphosphat CAS-Nr. 7320-34-5

Aquatische Toxizität LC 0 / 48 h > 750 mg/l (Leuciscus idus)

LC 50 / 96 h > 100 mg/l (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss))

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS-Nr. 112-34-5

Aquatische Toxizität

LC50 > 100 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (statischer Test)
LC50 | 1300 mg/l (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); 96 h) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie

203)Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

EC50 > 100 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.) Die

Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

EC50 > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 96 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201) Die Angabe

der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

EC10 > 1995 mg/l (Belebtschlamm; 0.5 h) (OECD- Prüfrichtlinie 209) Die Angabe der toxischen Wirkung

bezieht sich auf die Nominalkonzentration

Inhaltsstoff:3-Butoxy-2-propanolCAS-Nr. 5131-66-8LC50 / 96h> 100 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)EC50 / 48h1000 mg/l (Daphnia magna) (OECD- Prüfrichtlinie 202)EC50 / 96h> 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)EC50 / 180h> 1000 mg/l (Belebtschlamm) (OECD- Prüfrichtlinie 209)

Inhaltsstoff:

LC50

Natriumhydroxid

CAS-Nr. 1310-73-2

125 mg/l (Gambusia affinis; 96 h) (Keine Richtlinie angewendet)

LC50

145 mg/l (Poecilia reticulata; 24 h) (Keine Richtlinie angewendet)

EC50 40,4 mg/l (Ceriodaphnia (Wasserfloh); 48 h) (Keine Richtlinie angewendet)

EC50 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min) (EPS 1/RM/24)

Inhaltsstoff: 2,2',2"-Nitrilotriethanol CAS-Nr. 102-71-6

Aquatische Toxizität LC50 > 10000 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe); 48 h) (statischer Test; DIN 38412)

EC50 609,88 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; ASTM E1192)

EC50 512 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate;

DIN 38412) Neutralisiertes Produkt.

EC50 216 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate;

DIN 38412) Nicht neutralisiertes Produkt

IC50 > 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD-

Prüfrichtlinie 209)

Chronische Toxizität

NOEC 16 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d) (semistatischer Test; Endpunkt: Mortalität;

OECD- Prüfrichtlinie 211)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr.648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diesen – auf Wusch oder auf Anforderung über einen Detergenzienherstelller – zur Verfügung gestellt.

CAS-Nr.	Bezeichnung Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung					
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxyliert (7-14 EO) OECD 301B	> 60 %	28	Hersteller		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
OÈ0 Leic OE0	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol					
	OECD 301E	> 70 %	28	Hersteller		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
	OECD 302B	100 %	28	Hersteller		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
	3-Butoxypropan-2-ol; Propylenglycolmonobutylether					
	OECD 301E	90 %	28	Hersteller		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
	Seite 8 von 10					

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: AGO KRAFT Camping Intensivreiniger Konzentrat

überarbeitet am: 05.08.2022 Druckdatum: 12.08.2022

Version: 1.0



12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT - und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen zurück an Hersteller.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung / Verunreinigte Verpackung:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind) Gereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR Straßentransport / RID Bahntransport / ADN Binnenschifftarnsport / IMDG Seeschifftransport / IATA Lufttransport

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich gem. 2.2.9.1.10 ADR

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3, Eintrag 55, Eintrag 75 Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der EG-Detergenzienverordnung 648/2004 festgelegt sind.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): VOC-Anteil: <3 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften (D):

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: AGO KRAFT Camping Intensivreiniger Konzentrat

überarbeitet am: 05.08.2022 Druckdatum: 12.08.2022

Version: 1.0



Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend. AwSV (DE)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Internet

1http://www.baua.de

2http://publikationen.dguv.de

3http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank

4http://www.gischem.de

5http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Reizwirkung auf die Haut

Akut Tox. Akute Toxizität-oral-dermal-inhalativ

Weitere Hinweise

Produktinformationsblatt.

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

E: Einatembare Fraktion

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

DS 2177-0 Sicherheitsdatenblätter 25753300